

Prof. Dr. Peter J. Weber:
**Grußwort des Bundesvorsitzenden und Gedanken zum 50. Geburtstag
der Römischen Verträge**

Liebe Mitglieder des EBB,

im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam 50 Jahre EBB gefeiert. Dies war ein großes Ereignis für unseren Verein, der rein ehrenamtlich für die europäische Idee arbeitet. Und diese Idee begeht nun am 25. März 2007 den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) für die gemeinsame Erforschung und die zivile Nutzung der Kernenergie in Rom in den Musei Capitolini. Beide Verträge traten nach ihrer Ratifizierung in den sechs Mitgliedstaaten am 1. Januar 1958 in Kraft. Zuvor war bereits die Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1952) erfolgreich gegründet worden.

Das Ziel eines integrierten Wirtschaftsraums mit vier Freiheiten wurde bereits in Rom im Jahre 1957 beschlossen. Gleichzeitig akzeptieren die Mitglieder einer gemeinschaftlichen Jurisdiktion und verabreden u. a. eine gemeinsame Handels-, Wettbewerbs-, Verkehrs- und Agrarpolitik. Die Staaten übertragen Souveränitätsrechte auf die europäische Ebene und schaffen eine überstaatliche Rechtsgemeinschaft und dieses Gemeinschaftsrecht hat im Kollisionsfall Vorrang vor nationalem Recht. Damit ist die einzigartige supranationale Institution EU geschaffen worden, die heute neben der nationalen und internationalen eine supra- und transnationale Realität schafft.

Ohne Zweifel ist dieses Nachkriegsprojekt Europäischen Union in vielen Punkten eine Erfolgsgeschichte. Diese bezog bisher ihre Integrationskraft zu einem Großteil aus dem Streben nach Erweiterung und Wachstum – für beides sind heute Grenzen erreicht, so dass die Europäische Union heute mit 27 Mitgliedstaaten, 23 Amtssprachen, von denen 20 offizielle Sprachen sind, und ca. 150 Regional- oder Minderheitensprachen eine Erneuerung von innen dringender denn je hat. Ich möchte nur an das niederschmetternde Ergebnis der Zwischenbilanz des Lisabonner-Prozesses im Jahr 2005 erinnern, das zu einer allgemeinen, europäischen Ernüchterung geführt hat.

Erinnern wir uns:

Ausgangspunkt der Europaidee des 20. Jahrhunderts, die in den Verträgen zur Europäischen Union gipfelte, ist der erste Weltkrieg, nachdem die damalige Macht- und Vorrangstellung Europas gebrochen wurde. Der Vorschlag Richard von Coudenhove-Kalergis Anfang der 20er Jahre, einen europäischen Bundesstaat gegenüber der erstarkenden Sowjetunion zu bilden, scheiterte, da sich keiner der Nationalstaaten auf ein internationales Bündnis dieser Form einlassen wollte. Erst mit der Schaffung der Westunion am 17. März 1948 bekam die Europaidee – infolge des 2. Weltkriegs und der Zerrüttung Europas – durch die Institutionalisierung internationaler Zusammenarbeit eine neue Dynamik, die sich in Formen der Kooperation und der Integration.

Die Ausgestaltung eines systematischen Integrationsgedankens für Europa wurde entscheidend von dem Staatsrechtler Rudolf Smend geprägt, der den Integrationsbegriff als Schlüsselement für politische, ökonomische, soziale Verständigung, Zusammenarbeit, Verflechtung und Vereinigung zwischen Staaten versteht. Mit den Verträgen von Maastricht 1992 und Amsterdam 1997 sind dabei entscheidende Schritte zu einer Wirtschafts- und Währungsunion unternommen worden. Umstritten ist die Frage, ob damit und mit der Diskussion um den europäischen Verfassungsentwurf ein politischer ‚Endzustand‘ erreicht worden ist, auch wenn mit der dritten Stufe der Währungsunion augenscheinlich eine unauflösliche bundesstaatliche Verbindung eingegangen worden ist.

Eine Erweiterung des ‚klassischen Integrationsgedankens‘ in Form einer Zusammenarbeit der Nationalstaaten im Teilsektor Bildung, erfolgt explizit für die Allgemein- und Berufsbildung erst im Maastricht-Vertrag (Art. 126 zur allgemeinen und Art. 127 zur beruflichen Bildung), in dem diese als neuer Politikbereich auftauchen. Nach Maastricht kann Bildung somit als wichtiges Element gesehen werden – gleichzeitig wird aber auch eindeutig eine Harmonisierung im Bildungssektor abgelehnt. Anfang des neuen Jahrtausends setzten die Organe der EU immer deutlichere Ecksteine zur Umsetzung der Lissabonner Erneuerungsstrategie aus dem Jahr 2000. Und die Globalisierung zieht eine Anlehnung aller gesellschaftlichen Bereiche – auch der Bildung – an Kriterien des wirtschaftlichen Zentrums nach sich, um damit hemmende Unterschiedlichkeiten auszugleichen. Hierbei besteht die Gefahr, dass Sprachen- und Bildungspolitik nur als ‚Lieferant‘ für die anderen gesellschaftlichen Systeme wie z.B. der Wirtschaft fungieren.

Über den Gedanken einer wirtschaftlichen und politischen Union hinaus dürfte es für die Überwindung der Strukturkrise der Europäischen Union, aber auch für die Öffentlichkeit in Europa daher entscheidend sein, ob es gelingt, unter der Mehrheit der europäischen Bürger ein transnationales Bewusstsein für eine Europäische Union als Teil ihrer persönlichen, lokalen, regionalen und nationalen Identität zu schaffen, deren Kernelemente Respekt und Toleranz als Ausdruck einer europäischen Solidarität sind. Notwendig hierfür ist eine stärkere eigenständige Vernetzung der europäischen Öffentlichkeit, da der genannte Versuch eines Europas ‚top-down‘ schon nach dem I. Weltkrieg scheiterte und der erläuterte traditionelle Integrationsgedanke zu einer zentralistischen ‚Meta-Union‘ führen könnte. Ein wichtiger Impuls geht jedoch heute von den neuen Medien aus, da Kommunikation und Information aufgrund transnationaler Begegnungen und Datenbestände in der vernetzten Welt der Computer europäischer werden.

Resümieren wir:

Die Vision nach dem Zweiten Weltkrieg, eine Europäische Union – der Vaterländer oder Regionen – durch Verträge wie die Römischen Verträge zu schaffen, ist in ihrer Bedeutung aus dieser Zeit heraus zu interpretieren, in der sie ein zukunftsfähiges und ein am politischen Pragmatismus orientiertes Konzept darstellte. Der Integrationsprozess hat mit der Währungs- und Politischen Union ohne Zweifel eine in seinem Wesen angelegte Realisierung erfahren, die aber für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen für die europäischen Nationen nicht ausreicht, da sie weder ein handlungsfähiges ordnungspolitisches Konzept, noch – was noch viel bedeutender ist – Europa als ein Identifikationskonzept für seine Bürger etabliert hat.

Viel mag damit zusammenhängen, dass im Zuge des genannten Lissabonner-Prozesses Bildung zu stark an Arbeitsmarktkriterien ausgerichtet wurde und die berühmte europäische Wertegemeinschaft eher in offiziellen Publikationen staatlicher Stellen und in Sonntagsreden beschworen wird. Hier liegt sicherlich eine Aufgabe unseres Verbandes sich von politischen Moden und anderen programmatischen Entwicklungen frei zu machen, um an der wahren Basis Europas – seinen lebenslang lernenden Bürgern – zu arbeiten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angenehme Feier des 50. Geburtstags desjenigen Projektes, was uns in diesem Verband verbindet – Europa!

Mit europäischen Grüßen

Prof. Dr. Peter J. Weber, Bundesvorsitzender des EBB